Informationen und Hinweise zur Antragstellung für eine Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus kommunalem Mischsystem in ein Gewässer gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz [WHG]

# 1. Allgemeines

Die Zuständigkeit für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ergibt sich aus der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU). Hierbei ist der funktionale Zusammenhang zwischen der Einleitung aus der Kläranlage und allen zum System gehörenden Mischwasserabschlägen zu berücksichtigen.

Der Antrag ist bei der

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54.1,

Leopoldstr. 15 in 32756 Detmold

zu stellen.

Für jede Einleitungsstelle ist ein gesonderter Antrag mit den entsprechenden Unterlagen einzeln zu stellen.

Die Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer kann nur vom Abwasser-beseitigungspflichtigen beantragt werden.

# 2. Antrag

Die Erlaubnis ist formlos unter Angabe des Ortes, der Art und Umfang sowie Zweck der Einleitung zu beantragen.

# 3. Antragsunterlagen

Dem Antrag sind alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) beizufügen, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Einleitung auf das Wohl der Allgemeinheit und die rechtlich geschützten Interessen Dritter beurteilen zu können. Alle Antragsunterlagen sind vom Antragsteller zu unterzeichnen. Die Antragsunterlagen sollen digital eingereicht werden.

## 3.1 Inhaltsverzeichnis

Als Vorblatt ist den Antragsunterlagen ein Inhaltsverzeichnis vorzuheften.

## 3.2 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht beschreibt neben den Grundzügen des Kanalisationsnetzes und des Behandlungsverfahrens alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zur Beurteilung des Antrages wichtigen Umstände. Der Versiegelungsgrad des Entwässerungsgebietes ist zu benennen. Sofern durch die geplante Gewässerbenutzung eine andere sanierungsbedürftige Einleitung außer Betrieb genommen werden kann, ist auch die rechtliche Ausgangslage zu der wegfallenden Gewässerbenutzung darzustellen. Ggf. ist auf das gültige Abwasserbeseitigungskonzept Bezug zu nehmen.

Insbesondere ist darzustellen, dass das Vorhaben den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Hierzu gehören u.a. die Vorgaben des DWA - Arbeitsblattes A 128.

Im Hinblick auf § 44 LWG ist darzulegen, in welcher Form das Niederschlagswasser von nach dem 01.01.1996 erstmals bebauten, befestigten oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Flächen beseitigt werden soll.

## 3.3 Hydraulische Berechnungen

Durch die hydraulische Berechnung sind die ausreichende Bemessung von Zuleitungen zum Gewässer einschließlich etwaiger zugehöriger Anlagen sowie der schadlose Abfluss im Gewässer bei Hochwasser nachzuweisen.

## 3.4 Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000)

Aus dem Übersichtsplan muss der Ort der Einleitung, insbesondere seine Lage im Gewässer sowie im zugehörigen Gewässersystem, hervorgehen. Daneben ist das gesamte zugehörige Entwässerungsgebiet farbig darzustellen.

## 3.5 Lageplan (Maßstab 1:500, 1:1.000 oder 1:5.000)

Der Lageplan muss einen ausreichenden Überblick über die örtliche Situation vermitteln und die genaue Lage der Einleitungsstelle mit Zuleitung enthalten. Sofern die Einleitung über Sonderbauwerke vorgenommen wird, sind diese ebenfalls schematisch darzustellen. Die Fließrichtung des Gewässers und die Grenzen eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes sind einzuzeichnen.

## 3.6 Systemskizze

Die Systemskizze (DIN A 4) soll schematisch und nicht maßstäblich die Hauptsammler sowie sämtliche weiteren Regenentlastungen im Netz skizzieren. Insbesondere sind die Sonderbauwerke darzustellen.

## 3.7 Längsschnitt der Zuleitung zum Gewässer

## 3.8 Darstellung des Einleitungsbauwerkes

Zeichnungen von Grundriss, Schnitt und Draufsicht im Maßstab 1:10 bis 1:100 (je nach Größe). Bei bestehenden Einleitungsbauwerken sind zusätzlich Fotos beizufügen.

## 3.9 Längs- und Querprofile des Vorfluters

Die Profile sind mit Höhenangaben der Wasserstände über NN (HQ 100, MQ, MNQ) zu versehen.

# 4. Begleitbogen

Der "Begleitbogen zum Erlaubnisantrag für eine kommunale Abwassereinleitung aus Misch- und / oder Regenwasserkanalisation" ist dem Antrag vollständig ausgefüllt beizufügen.

# 5. Hinweis

Ein Erlaubnisantrag gilt nur dann als gestellt, wenn mir die vorgenannten Unterlagen vollständig vorliegen.

Stand 01/2021